Erh. 14/7.22 18⁰⁰

ОБЩ СЪД НА ЕВРОПЕЙСКИЯ СЪЮЗ
TRIBUNAL GENERAL DE LA UNIÓN EUROPEA
TRIBUNAL EVROPSKÉ UNIE
DEN EUROPÆISKE UNIONS RET
GERICHT DER EUROPÄISCHEN UNION
EUROOPA LIIDU ÜLDKOHUS
ΓΕΝΙΚΟ ΔΙΚΑΣΤΗΡΙΟ ΤΗΣ ΕΥΡΩΠΑΪΚΗΣ ΕΝΩΣΗΣ
GENERAL COURT OF THE EUROPEAN UNION
TRIBUNAL DE L'UNION EUROPÉENNE
CÚIRT GHINEARÁLTA AN AONTAIS EORPAIGH
OPĆI SUD EUROPSKE UNIJE
TRIBUNALE DELL'UNIONE EUROPEA

EIROPAS SAVIENĪBAS VISPĀRĒJĀ TIESA
EUROPOS SĄJUNGOS BENDRASIS TEISMAS
AZ EURÓPAI UNIÓ TÖRVÉNYSZÉKE
IL-QORTI GENERALI TAL-UNJONI EWROPEA
GERECHT VAN DE EUROPESE UNIE
SĄD UNII EUROPEJSKIEJ
TRIBUNAL GERAL DA UNIÃO EUROPEIA
TRIBUNALUL UNIUNII EUROPENE
VŠEOBECNÝ SÚD EURÓPSKEJ ÚNIE
SPLOŠNO SODIŠČE EVROPSKE UNIJE
EUROOPAN UNIONIN YLEINEN TUOMIOISTUIN
EUROPEISKA UNIONENS TRIBUNAL

CVRIA
LUXEMBOURG

Luxemburg, den 13/07/2022

Herrn
Manfred Hammann
Hammann@onlinehome.de

Sehr geehrter Herr Hammann,

der Beigeordnete Kanzler des Gerichts bestätigt hiermit den Eingang Ihres Schreibens vom 4. Juli 2022.

Wir machen Sie besonders darauf aufmerksam, dass das Gericht für Klagen Einzelner (natürlicher oder juristischer Personen) gegen ein Organ, eine Einrichtung oder eine sonstige Stelle der Union zuständig ist.

Dagegen ist das Gericht nicht für die Kontrolle der Entscheidungen der nationalen Gerichte zuständig und kann sich ebenso wenig zur Rechtmäßigkeit der Vorschriften, Entscheidungen oder Maßnahmen nationaler Stellen eines Mitgliedstaats äußern. Das Gericht ist auch nicht für Klagen zuständig, die gegen Entscheidungen internationaler Einrichtungen erhoben werden, die – wie etwa der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte – außerhalb des institutionellen Systems der Europäischen Union stehen.

Außerdem muss, wer eine in die Zuständigkeit des Gerichts fallende Klage erheben will, von einem Anwalt vertreten sein, der berechtigt ist, vor einem Gericht eines Mitgliedstaats oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum aufzutreten.

Ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe kann mit oder ohne Beistand eines Anwalts gestellt werden. Die Verwendung des Prozesskostenhilfeformulars ist zwingend. Ein nicht mittels dieses Formulars gestellter Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe wird nicht berücksichtigt. Dieses Formular ist auf der Website des Gerichtshofs der Europäischen Union (https://curia.europa.eu) unter „Gericht/Verfahren" verfügbar.

Aufgrund dieser Erwägungen muss Ihnen der Beigeordnete Kanzler leider mitteilen, dass das Gericht auf Ihr Schreiben hin nicht tätig werden kann.

RUE DU FORT NIEDERGRÜNEWALD
L-2925 LUXEMBURG

TELEFON: (+352) 4303-1
TELEFAX:(+352) 4303-2100
GC.REGISTRY@CURIA.EUROPA.EU

Angesichts der Zahl der Schreiben, die Ihnen die Kanzlei des Gerichts auf Ihre zahlreichen Anfragen hin bereits übersandt hat, teilt Ihnen der Beigeordnete Kanzler außerdem mit, dass er sich vorbehält, weitere Nachrichten von Ihnen mit demselben Gegenstand in Ermangelung neuer Tatsachen nicht mehr zu beantworten.

Der Beigeordnete Kanzler hofft, dass diese Erläuterungen dennoch hilfreich sind, und weist auf die vielsprachige Website des Gerichtshofs der Europäischen Union (https://curia.europa.eu) hin, auf der Sie weitere Einzelheiten zu den Zuständigkeiten des Gerichts und den Verfahren vor ihm finden können.

Mit freundlichen Grüßen

T. HENZE
Beigeordneter Kanzler

Um Ihnen gemäß dem Grundsatz der guten Verwaltung (Art. 41 der Charta der Grundrechte und Art. 24 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) zu antworten, musste die Kanzlei des Gerichts den Namen und die Adresse verwenden, die Sie mitgeteilt haben.
Sämtliche bereitgestellten personenbezogenen Daten werden gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 (ABl. 2018, L 295, S. 39) verarbeitet. Ihre Daten werden für eine Dauer von höchstens fünf Jahren ab Eingang Ihres Antrags gespeichert.
Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie sich unter folgender Adresse an den für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden: GC.Registry@curia.europa.eu.